

Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte

Stand: 12/2024

Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte

Vorwort

Die Einhaltung von Gesetz und Recht ist für Refratechnik und alle Mitarbeitenden selbstverständlich und spiegelt sich auch im Refratechnik Leitbild wider „Unsere Geschäftstätigkeiten sind dadurch vorgegeben, was legal ist, aber zusätzlich noch viel mehr dadurch, was richtig ist.“

Refratechnik geht verantwortungsvoll mit Menschen, der Umwelt und dem Tierwohl um und übernimmt auch entlang der Lieferkette ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung.

Mit der Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange sowie der Etablierung dieser Grundsätze in unseren betrieblichen Prozessen wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage und zum Schutz der Umwelt schaffen. Wir bekennen uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der damit im Zusammenhang stehenden Sorgfaltspflichten.

Silke Denecke

Maleachi Bühringer

Dr. Rainer Gaebel

Dr. Michael Frei

Die Refratechnik Unternehmensgruppe ist weltweit aufgestellt und entwickelt, produziert und installiert hochwertige Feuerfestmaterialien für industrielle Hochtemperaturprozesse. Als Systemlieferant bieten wir kundenoptimierte Feuerfest-Komplettlösungen für alle wichtigen Industriebranchen.

Dabei ist der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Lieferanten, sowie den natürlichen Ressourcen in unserer Unternehmenstätigkeit fest verankert. Wir agieren verantwortungsvoll im Hinblick auf die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit.

Wir handeln nach international anerkannten Leitprinzipien und setzen die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (kurz „LkSG“) um.

Diese Grundsatzerklärung zusammen mit den Code of Conducts der Refratechnik Gruppe und unseren Kultur- und Führungsgrundsätzen bilden die grundlegenden Prinzipien unseres Handelns, und schaffen die Anforderungen an das Handeln unserer Geschäftspartner. Dabei werden menschenrechtliche und umweltrechtliche Standards, wie beispielsweise, aber nicht abschließend,

- Die Prinzipien des UN Global Compact
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik

stets berücksichtigt und unsere Prozesse diesbezüglich kontinuierlich weiterentwickelt.

Wir fordern jeden Einzelnen dazu auf, die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung umweltbezogener Verpflichtungen im täglichen Handeln zu beachten, und hierdurch unsere Geschäftstätigkeit nachhaltig zu prägen. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Unternehmensgruppe als auch gegenüber unseren Zulieferern.

1. Unsere Leitprinzipien

Unsere Geschäftsaktivitäten, sowie unsere globale Lieferkette können potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umwelt verursachen.

Mit der Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange sowie die Etablierung dieser Grundsätze in unsere betrieblichen Prozesse wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage und zum Schutz der Umwelt schaffen.

Wir bekennen uns zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange.

Dabei orientieren wir uns auch an den im Rahmen der Risikoanalyse als wesentlich identifizierten und potenziellen Risiken, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer globalen Lieferkette.

Unser Ziel ist es, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder diese zu minimieren, sowie Verletzungen zu verhindern. Zur Erreichung dieses Zieles haben wir angemessene Maßnahmen in unseren eigenen Geschäftsbereich und in unseren Beschaffungsprozessen implementiert.

Wahrung der Menschenrechte

Es ist unser Anspruch, dass die universellen Menschen- und Grundrechte, insbesondere im Arbeitsleben geachtet werden. Der Mensch steht bei uns stets im Mittelpunkt unseres Handelns. Der Schutz der Menschenrechte ist für uns wesentliches Prinzip, und dabei an erster Stelle das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir halten uns an die geltenden Gesetze zur Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen, einschließlich angemessener Entlohnung und geregelter Arbeitszeiten. Die Förderung von Arbeitssicherheit, Gesundheit und Prävention ist ein wesentliches Ziel der Refratechnik Gruppe und in unserem Handeln fest verankert. Die Arbeitsplätze unserer Mitarbeitenden gestalten wir im Einklang mit den aktuellen sicherheitstechnischen Standards. Wir schützen unsere Mitarbeitenden zudem mit präventiven Maßnahmen zum Arbeitsschutz.

Gegenseitiger Respekt und Integrität

Ein respektvoller und fairer Umgang miteinander ist die DNA unserer Unternehmensgruppe. Unser Handeln erfolgt stets im Einklang mit unseren familiären Werten wie Konstanz, Hilfsbereitschaft, Verlässlichkeit und Respekt. Dabei ist es für uns von äußerster Wichtigkeit, dass jegliche Formen von Belästigungen, wie z.B. Mobbing oder sexuelle Belästigung, jede Unterdrückung von anderen Meinungen oder Einstellungen nicht toleriert werden. Die Persönlichkeitsrechte werden von uns stets gewahrt. Diskriminierungen u.a. von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Geschlecht oder sonstigen persönlichen Merkmalen wird entschieden entgegengetreten.

Wir fördern ein faires und tolerantes Umfeld, in dem jede und jeder Einzelne sich zugehörig und akzeptiert fühlt. Wir leben die Diversität des Teams.

Verantwortung für unsere Umwelt

Es ist unser Anspruch, die Umwelt so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und den Schutz der Umwelt, sowie auch den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern.

Ein ressourcenschonender Umgang ist für uns unerlässlich und bildet die Grundlage für eine nachhaltige Produktion. Wir achten darauf, unseren ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich zu halten und gehen mit Ressourcen aller Art, sowie Energie so sparsam wie möglich um. Unseren Kunden helfen wir, durch geeignete Lösungen, ihre eigenen Emissionen zu senken.

Verantwortung in der Lieferkette

Die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist stets respektvoll und partnerschaftlich. Die Grundsätze für diese Zusammenarbeit haben wir im Supplier Code of Conduct festgelegt. Unsere Lieferanten sind aufgefordert, diese verbindlichen Mindeststandards einzuhalten und sie auch in ihre vorgelagerte Wertschöpfungskette hineinzutragen.

Im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Geschäftspartnern beachten wir die geltenden Regelungen stets. Verstöße gegen geltendes Recht oder interne Regelungen werden nicht toleriert. Hierzu zählen u.a. die Einhaltung wettbewerbsrechtlicher und kartellrechtlicher Vorgaben, Regelungen zur Korruptionsprävention und die Beachtung des Außenwirtschaftsrechts.

Gesellschaftliche Verantwortung

Als Refratechnik Gruppe sind wir uns der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung sehr bewusst. Einen besonderen Beitrag hierzu leistet die Alexander-Tutsek-Stiftung. Die Alexander Tutsek-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung, die zeitgenössische Kunst und Wissenschaft fördert. Ein zentrales Anliegen der Nachwuchsförderung im Förderbereich Kunst ist die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Künstler und Künstlerinnen, die in den Schwerpunkten der Stiftung arbeiten. Dazu werden neben studentischen Ausstellungsprojekten auch Produktionen aufwändiger Kunstwerke finanziert. Im Bereich der Wissenschaft fördert die Alexander Tutsek-Stiftung vor allem die Forschung und Lehre in den Ingenieurwissenschaften.

Über die Aktivität der Stiftung hinaus, leistet die Refratechnik Gruppe einen Beitrag in den Bereichen Sport, Bildung und Soziales. Spenden werden dabei aber niemals zur Erlangung geschäftlicher Vorteile gewährt.

2. Die Kernelemente der Steuerung

Eine Steuerung der Einhaltung dieser Leitprinzipien erfolgt durch die folgenden Kernelemente. Diese orientieren sich an den im LkSG niedergeschriebenen Grundsätzen:

- Verantwortlichkeiten: Die Strategie zur Wahrung der Menschenrechte und Umweltbelange wird von der Unternehmensleitung bestimmt und verantwortet. Für die Wahrnehmung dieser Sorgfaltspflichten sind klare Verantwortlichkeiten definiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ist von der Geschäftsführung bestimmt und die Pflichten und Aufgaben sind in einer Tätigkeitsbeschreibung dokumentiert. Die für die Umsetzung der Risikoanalyse notwendigen Beauftragten sind ebenfalls festgelegt und in regelmäßigem Austausch mit dem Menschenrechtsbeauftragten und ggf. weiter einzubindenden Fachabteilungen/ Ansprechpartnern.
- Risikomanagement: Das Risikomanagement erfolgt im Hinblick auf den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer und umfasst die Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen.
 - Risikoanalyse: Diese dient der Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken
 - Prävention: Es werden Maßnahmen zur Risikominimierung der eigenen Geschäftsbereiche, der direkten und indirekten Lieferkette festgelegt.
 - Abhilfemaßnahmen: Um bei Feststellung einer Verletzung von menschenrechtlichen- oder umweltbezogenen Handlungen das damit verbundene Risiko zu verhindern, beenden oder minimieren, werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.
- Beschwerdeverfahren: Das Beschwerdeverfahren soll Dritten, Lieferanten und Mitarbeitenden die Möglichkeit des Zugangs zur Abgabe einer Meldung von Risiken oder Bedenken im Hinblick auf Menschenrechte oder Umweltbelange geben.

- Dokumentations- und Berichtspflicht: Die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit über identifizierte Menschenrechts- und Umweltrisiken, die damit verbundenen Maßnahmen und die Bewertung ihrer Wirksamkeit folgt den regulatorischen Vorgaben. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet der Geschäftsführung zu mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen über die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Risikoanalyse.

Ziel dieser Steuerung ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs, in den Lieferketten und bei Tochtergesellschaften, die unter den bestimmenden Einfluss der Obergesellschaft fallen, festzustellen und zu minimieren.

3. Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Innerhalb der Unternehmensgruppe werden die Sorgfaltspflichten wie folgt umgesetzt:

3.1 Verantwortlichkeit

Die Strategie zur Wahrung der Menschenrechte und Umweltbelange wird von der Unternehmensleitung bestimmt und verantwortet. Zur Überwachung der Prozesse und Maßnahmen wurde ein Menschenrechtsbeauftragter in der Abteilung Global Compliance bestimmt. Dieser ist der Geschäftsführung unmittelbar unterstellt und informiert diese mindestens jährlich über seine Arbeit und die damit zusammenhängenden Ergebnisse.

3.2 Risikomanagement

Im Rahmen der Umsetzung des LkSG wurde ein umfassendes Risikomanagement mit Fokus auf Menschenrechte und Umweltbelange im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette etabliert. Dabei werden Risiken identifiziert, analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die kontinuierliche Weiterentwicklung ist uns hierbei stets wichtig.

Die Wirksamkeit aller Maßnahmen des Risikomanagements kontrollieren wir regelmäßig und anlassbezogen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor.

3.2.1 Risikoanalyse

Die Erfüllung der Sorgfalt im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltbelange verstehen wir als kontinuierlich und sehen diese als andauernden Prozess in einer sich wandelnden Gesellschaft an. Wir führen jährlich Analysen zur Identifikation potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in unseren Geschäftsbereichen und bei unseren unmittelbaren Zulieferern durch.

Für eine umfassende und tiefgreifende Analyse arbeiten wir mit dem Unternehmen Integrity Next zusammen. Die Plattform ermöglicht eine umfängliche Beurteilung unseres eigenen Geschäftsbereiches und unserer unmittelbaren Zulieferer auf Basis von Länder- und Branchenrisiken, Critical News Monitoring sowie einer Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance unserer Zulieferer auf Basis von Fragebögen.

Die Bewertung des abstrakten Risikos erfolgt im eigenen Geschäftsbereich im Hinblick auf die Länder- und Industrierisiken. Eine Vielzahl von quantitativen Indikatoren von renommierten Institutionen, wie der Weltbank oder der Vereinten Nationen, bilden die Basis für diese Einschätzung des Länderrisikos. Weiterhin werden ebenfalls die Industrierisiken einbezogen auf Basis von verschiedenen Quellen und Datenbanken. Diese abstrakte Risikoanalyse aus Länder- und Industrierisiko erfolgt insofern systemisch gestützt pro unmittelbaren Zulieferer oder eigenem Geschäftsbereich. Die Erkenntnis hieraus unterteilt sich in die Risikokategorien „geringes Risiko“, „mittleres Risiko“ und „hohes Risiko“. Sie bildet die Basis für die weitere Risikoanalyse.

Für die Ermittlung des abstrakten Risikos bei den unmittelbaren Zulieferern wird neben den Risikofaktoren Land (Sitz) und Branche ebenfalls für eine risikobasierte Priorisierung auch das Auftragsvolumen in Betracht gezogen.

In einem weiteren Schritt, der „konkreten Risikoanalyse“, werden die identifizierten potenziellen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie nach risikobasierter Priorisierung auch bei den unmittelbaren Zulieferern detaillierter betrachtet. Fragebögen, die auf internationalen Standards beruhen, dienen dabei der Transparenz hinsichtlich des Umgangs mit Risiken.

Auf Veränderungen oder Umstrukturierungen unserer Geschäftstätigkeit reagieren wir anlassbezogen und führen in diesen Fällen eine zusätzliche anlassbezogene Risikoanalysen durch.

3.2.2 Festgestellte prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Die in 2024 durchgeführte LkSG-Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich hat ergeben, dass die Refratechnik bereits etablierte Prozesse zur Reduzierung von relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken hat. Die durchgeführte Risikoanalyse hat ergeben, dass derzeit kein hohes menschenrechtliches oder umweltbezogenes Gesamt-Risiko im eigenen Geschäftsbereich festzustellen ist.

Die in 2024 durchgeführte LkSG-Risikoanalyse hinsichtlich der unmittelbaren Zulieferer der Refratechnik Gruppe hat ein abstraktes hohes Risiko bei einem Teil der unmittelbaren Zulieferer ergeben. Im Rahmen einer risikobasierten Vorgehensweise und basierend auf den Ergebnissen der abstrakten Risikoanalyse wurden Fragebögen zur besseren Beurteilung des Gesamtrisikos an einen kleinen Teil der unmittelbaren Zulieferer versendet.

3.3 Präventionsmaßnahmen

Basierend auf den im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken, werden präventive Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt. Risiken sollen hierdurch möglichst frühzeitig vermieden und die unmittelbaren Zulieferer sensibilisiert werden.

Auf Grundlage dieser Grundsatzklärung wurden Prozesse und Vorgehensweisen überarbeitet und weiterentwickelt sowie die Mitarbeiter entsprechend sensibilisiert:

- Der Globale Code of Conduct (Globaler Verhaltenskodex) und der Supplier Code of Conduct bilden fassen unsere sozialen, ethischen und ökologischen Wertevorstellungen an uns und unsere Zulieferer zusammen. Wir entwickeln unseren Code of Conduct und den Supplier Code of Conduct, sowie geltenden Compliance Richtlinien und weitere Compliance-relevante Vorgaben fortlaufend weiter und lassen hierzu Erkenntnisse aus aktuellen Geschehnissen einfließen.
- Wir fordern unsere Zulieferer auf, die im Supplier Code of Conduct genannten Mindestanforderungen einzuhalten und die Anforderungen angemessen in ihren Lieferketten zu adressieren.
- Richtlinien für den Einkauf setzen spezifische Standards für unsere Einkaufspraktiken und Beschaffungsstrategien, auch im Hinblick auf die relevanten Schutzgüter der Menschenrechte und Umweltbelange. Dabei entwickeln wir geeignete Beschaffungsstrategien, um identifizierten Risiken zu begegnen und zu minimieren.
- Sensibilisierungen der Mitarbeiter im Hinblick auf unsere Wertevorstellungen und Erwartungen zu Compliance-relevanten Themen führen wir regelmäßig durch.
- Eine Überprüfung und sofern notwendige Aktualisierung des Regelwerks, erfolgt regelmäßig unter Berücksichtigung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen.
- Unsere unmittelbaren Zulieferer werden entsprechend einer risikobasierten Vorgehensweise zur Wahrung der Menschenrechte und Beachtung der Umweltbelange sensibilisiert und verpflichtet. Sofern der Lieferan-

tenkodex verpflichtender Vertragsbestandteil wird, sind spezifische Informations-, Kooperations- und Auditrechte zu menschenrechts- und umweltbezogenen LkSG-Themen vertraglich vereinbart. Dies dient der kontinuierlichen Verbesserung entlang der Lieferkette.

3.4 Abhilfemaßnahmen

3.4.1 Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Nach Feststellung einer (tatsächlichen oder unmittelbar bevorstehenden) menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichtverletzung (z.B. aufgrund von Meldung durch das Beschwerdesystem) werden durch die betroffenen Fachbereiche Maßnahmen zur unverzüglichen Abhilfe in Abhängigkeit der Art und dem Umfang der jeweiligen Pflichtverletzung getroffen. Diese dienen der Beendigung der Pflichtverletzung. Die Entscheidung welche Abhilfemaßnahmen im Einzelfall geeignet ist, obliegt dem jeweiligen Fachbereich.

3.4.2 Abhilfemaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern

Sollte im Hinblick auf unmittelbare Zulieferer die Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten festgestellt werden oder Kenntnis des unmittelbaren Bevorstehens einer solchen vorliegen, wird auf die Beendigung dieser Pflichtverletzung hingewirkt. Dies erfolgt beispielsweise durch Vereinbarung eines Abhilfekonzeptes in Form von Maßnahmen mit den jeweiligen unmittelbaren Zulieferern, die geeignet sind, die Pflichtverletzung zu beenden mit Festlegung eines Zeitplans. Nur in Ausnahmefällen, bspw. wenn die Pflichtverletzung sehr schwerwiegend zu bewerten ist, oder keine anderen mildereren Mittel zur Verfügung stehen, ist die Geschäftsbeziehung zu beenden.

4. **Beschwerdeverfahren**

Wir ermutigen alle Beschäftigten, Geschäftspartner und externen Dritte auf potenzielle Menschenrechts- und Umweltverletzungen hinzuweisen und Abhilfe einzufordern und hierfür das auf der Homepage der Refratechnik öffentlich zugängliche Beschwerdeverfahren zu nutzen: <https://www.refra.com/de/Umweltbelange-und-Menschenrechte/>

Hierdurch können webbasiert in einer Vielzahl an zur Verfügung stehenden Sprachen, anonym oder nicht anonym mögliche Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln der Refratechnik Gruppe, sowie mit Menschenrechtsverletzungen oder Umweltbelangen entlang der Lieferkette gemeldet werden.

Eine Verfahrensordnung zum Beschwerdemanagement ist öffentlich auf der Homepage zugänglich, ebenso wie die Grundsatzklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte der Refratechnik Gruppe. Die wichtigsten Informationen zur Abgabe einer Beschwerde sind weiterhin ebenfalls übersichtlich und verständlich auf der Website dargestellt, so dass der Hinweisgeber in Kürze über den Meldeweg, sowie die weitere Meldebearbeitung informiert wird.

Eingehende Hinweise werden sehr ernst genommen, geprüft und bearbeitet.

5. **Wirksamkeitsprüfung und Berichterstattung**

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig jährlich schwerpunktbezogen oder anlassbezogen geprüft. Wir berichten gem. den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Diese

Grundsatzklärung ist, ebenso wie das Beschwerdeverfahren und weitere Dokumente, auf der Website öffentlich zugänglich.

Die Dokumentation der Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird soweit möglich fortlaufend systemisch, oder soweit keine spezifische Software im Einsatz ist, auf andere Weise (Dokumentenablage, Email etc) sichergestellt.

6. Sonstiges

Diese Grundsatzklärung wird laufend auf Aktualität geprüft und angepasst.

Hinweise und Verstöße gegen diese Grundsatzklärung können jederzeit der Refratechnik anonym oder nicht anonym an das digitale Beschwerdesystem gemeldet werden.

Stand: Dezember 2024